

Schul- und Hausordnung der Grundschule in Rosenthal

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsatz und Geltungsbereich	2
2 Gemeinsame Regeln für Kinder und Erwachsene	2
3 Zutritt, Schulbeginn und Verlassen des Schulgeländes	2
3.1 Zutritt zur Schule	2
3.2 Öffnungszeiten und Schulbeginn	2
3.3 Späterer Unterrichtsbeginn und Vertretung	3
3.4 Bring- und Abholsituation	3
3.5 Verlassen des Schulgeländes	3
3.6 Hunde und Haustiere	3
4 Unterricht und Fachräume	3
4.1 Pünktlichkeit und Vorbereitung	3
4.2 Verhalten im Unterricht	3
4.3 Nichterscheinen einer Lehrkraft	3
4.4 Fachräume	3
5 Pausen, Schulhof und witterungsbedingte Regelungen	4
5.1 Kleine Pausen	4
5.2 Große Pausen / Hofpausen	4
5.3 Ballspiele, Spielgeräte und Natur	4
5.4 Witterungsbedingte Regelungen (Regen, Extremwetter, Hitze, Winter)	4
6 Mensa, Frühstück und Essen	4
7 Toiletten	5
8 Sicherheit und verbotene Gegenstände	5
9 Digitale Endgeräte, Mediennutzung und Schutz der Persönlichkeitsrechte	5
9.1 Nicht gestattete Nutzung	5
9.2 Aufbewahrung	5
9.3 Ausnahmen	5
9.4 Verstöße	5
9.5 Digitaler Schutz & Persönlichkeitsrechte	6
10 Eigentum, Schulmaterialien und Fundsachen	6
11 Fahrräder, Roller und andere Fortbewegungsmittel	6
12 Ordnung, Sauberkeit und Umwelt	6
13 Sport- und Schwimmunterricht	7
14 Außerschulische Veranstaltungen und Ausflüge	7
15 Krankheit, Fehlzeiten, Erste Hilfe und Medikamentengabe	7
15.1 Krankmeldung	7
15.2 Erkrankung während der Schulzeit	7
15.3 Beurlaubung	7
15.4 Meldung von Verletzungen	7
15.5 Medikamentengabe in der Schule	7
16 Verhalten bei Gefahr und Alarm	8
17 Eltern und Sorgeberechtigte	8
18 Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung	8
19 Inkrafttreten und Anerkennung	8

1 Grundsatz und Geltungsbereich

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Spielens, Arbeitens und Zusammenlebens. Alle sollen sich sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Diese Schul- und Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, alle Beschäftigten der Schule, Sorgeberechtigte, Gäste und schulfremde Personen, die sich im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen aufhalten.

Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. Sie kann das Hausrecht auf Beschäftigte der Schule übertragen.

2 Gemeinsame Regeln für Kinder und Erwachsene

Unser Zusammenleben gelingt, wenn alle Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Schule übernehmen.

- Wir gehen respektvoll, freundlich und ehrlich miteinander um.
- Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- Wir helfen einander und schließen niemanden aus.
- Wir lösen Konflikte friedlich und ohne Gewalt.
- Wir beachten das Stopp-Signal: Wenn jemand „Stopp!“ sagt, hören wir auf.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie aller weiteren schulischen Mitarbeitenden.
- Gewalt, Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung werden nicht geduldet.
- **Inklusion & Vielfalt:** Wir achten und schätzen die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft. Der respektvolle Umgang mit körperlichen, kognitiven, sozialen, kulturellen oder sprachlichen Unterschieden ist für uns selbstverständlich. Niemand wird ausgegrenzt oder benachteiligt. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Nachteilsausgleich) werden im Sinne der Chancengleichheit gewährt und von allen respektiert.
- **Krisenintervention & Ansprechpersonen:** Unsere Schule bietet von Ausgrenzung, Mobbing oder Gewalt betroffenen Kindern sowie Zeuginnen und Zeugen aktiven Schutz und Unterstützung. Als feste Ansprechpersonen stehen neben dem pädagogischen Personal insbesondere Konfliktlotsen, die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte sowie das schulische Krisenteam zur Verfügung. Diese beratenden Angebote können von allen Kindern jederzeit beansprucht werden.

Eine kurze Kinderfassung dieser Regeln befindet sich in der Anlage.

Siehe für weitere Informationen das Kinderschutzkonzept der Grundschule in Rosenthal.

3 Zutritt, Schulbeginn und Verlassen des Schulgeländes

3.1 Zutritt zur Schule

Der freie Zutritt zum Schulgebäude und zum Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern, den Beschäftigten der Schule sowie Personen mit schulischem Auftrag gestattet.

Schulfremde Personen melden sich immer zuerst im Sekretariat an. Wer eine unbekannte oder unberechtigte Person auf dem Schulgelände bemerkt, informiert eine Lehrkraft, eine pädagogische Fachkraft, das Sekretariat, den Hausmeister oder die Schulleitung.

3.2 Öffnungszeiten und Schulbeginn

Das Schulgebäude ist für Schülerinnen und Schüler ab 7:45 Uhr geöffnet. Kinder in der Frühbetreuung (ab 6:00 Uhr) gehen direkt in den vorgesehenen Betreuungsbereich.

Ab 7:45 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler ruhig in ihre Klassenräume bzw. zu den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen, bereiten ihren Arbeitsplatz vor und verhalten sich rücksichtsvoll.

3.3 Späterer Unterrichtsbeginn und Vertretung

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten das Schulgebäude erst in der Pause vor ihrer ersten Unterrichtsstunde.

Bei Stundenausfall oder Vertretungsregelungen beachten die Schülerinnen und Schüler die schulischen Informationen und melden sich bei Bedarf im Sekretariat.

3.4 Bring- und Abholsituation

Ab Klasse 1 verabschieden Eltern und Sorgeberechtigte ihre Kinder grundsätzlich vor dem Schulgebäude bzw. an dem von der Schule festgelegten Bereich. Flure und Eingangsbereiche sind keine dauerhaften Wartebereiche.

Elterngespräche finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

3.5 Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit, der Pausen, der VHG-Zeit und der ergänzenden Förderung und Betreuung darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Nach Unterrichtsschluss oder nach Ende der Betreuung verlassen Schülerinnen, Schüler und ihre Familien/Sorgeberechtigten das Schulgelände zügig, sofern sie nicht an einem schulischen Angebot teilnehmen. Auf dem Schulgelände freilaufende Tiere (z.B. Katzen, Igel) werden in Ruhe gelassen und zu ihnen ein ausreichender Abstand eingehalten.

3.6 Hunde und Haustiere

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht auf das Schulgelände oder in das Schulgebäude mitgebracht werden. Ausnahmen, zum Beispiel für Assistenzhunde oder schulische Projekte, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung.

4 Unterricht und Fachräume

4.1 Pünktlichkeit und Vorbereitung

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, bringend die notwendigen Arbeitsmaterialien mit und bereiten sich auf das Lernen vor.

4.2 Verhalten im Unterricht

- Wir arbeiten konzentriert und halten Gesprächsregeln ein.
- Wir stören andere nicht beim Lernen.
- Wir erledigen Aufgaben sorgfältig und fragen nach, wenn wir Hilfe brauchen.
- Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Trinken ist nach den Klassen- oder Unterrichtsregeln möglich.

4.3 Nichterscheinen einer Lehrkraft

Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, bleibt die Klasse ruhig im Raum oder vor dem Raum. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. ein beauftragtes Kind informiert das Sekretariat oder die Schulleitung.

4.4 Fachräume

Fachräume, Turnhallen, Werkstätten, Musikräume, Kunsträume, Computerräume und andere besondere Räume dürfen nur mit Erlaubnis und in der Regel unter Aufsicht betreten werden. Die jeweiligen Raum-, Sicherheits- und Fachregeln sind verbindlich.

5 Pausen, Schulhof und witterungsbedingte Regelungen

5.1 Kleine Pausen

In kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Klassenraum oder wechseln ruhig und zügig den Raum. Rennen, Toben und lautes Schreien sind im Schulhaus nicht erlaubt.

5.2 Große Pausen / Hofpausen

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler zügig auf den Schulhof oder in die jeweils vorgesehenen Pausenbereiche. Die Hofpause dient der Erholung, Bewegung und Begegnung.

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und beachten die Stopp-Signal.
- Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- Wir klettern nur dort, wo es ausdrücklich erlaubt ist.
- Wir bleiben in den erlaubten Schulhofbereichen.
- Wir wenden uns bei Streit zuerst an die Konfliktlotsen, die Hofaufsicht oder an andere dafür benannte Personen.

5.3 Ballspiele, Spielgeräte und Natur

Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz und andere Ballspiele nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Im Schulhaus, in Eingängen, auf Treppen, in Fluren und an Hauswänden wird nicht Ball gespielt.

Spielgeräte werden sachgerecht benutzt und zurückgebracht.

Pflanzen, Sträucher und Beete werden geschützt. Ohne Begleitung durch Schulpersonal dürfen keine Pflanzen und Früchte gepflückt und gegessen werden.

Abgesperrte Bereiche, Baustellen, Dächer und nicht freigegebene Flächen dürfen nicht betreten werden.

5.4 Witterungsbedingte Regelungen (Regen, Extremwetter, Hitze, Winter)

Extremwetterpause: Bei starkem Regen, Sturm, extremer Glätte oder anderen Gefahrenlagen entscheidet die Schulleitung bzw. das Aufsichtspersonal über eine Regenpause. Während der Regenpause verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den zugewiesenen Räumen und beschäftigen sich ruhig.

Sonnenschutz & Hitzeregeln: Bei extremen sommerlichen Temperaturen und starker UV-Belastung sorgt die Schule für keinen überwiegenden Aufenthalt in der Sonne, zusätzliche Trinkpausen und passt die Dauer von Aktivitäten im Freien an. Die Sorgeberechtigten tragen Sorge für einen angemessenen, tagesaktuellen Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Sonnencreme) und das Bereitstellen ausreichender Getränke.

Winterregelungen: Bei Schnee und Eisbildung gilt auf dem gesamten Schulgelände ein striktes Rutsch- sowie ein generelles Eis- und Schneeballwerfverbot, um Verletzungen zu vermeiden. Gestreute und geräumte Wege dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden.

6 Mensa, Frühstück und Essen

Das Frühstück findet nach den Regelungen der Klasse statt. Wir essen ruhig, bleiben an unserem Platz und achten auf Sauberkeit.

In der Mensa stellen wir uns ruhig an, drängeln nicht, sprechen in angemessener Lautstärke, achten auf Tischmanieren, räumen Geschirr und Müll weg und wischen den Tisch ab.

Die Mensa ist kein Spiel-, Lauf- oder Aufenthaltsraum außerhalb der Essenszeiten. Anweisungen des Mensa- und Schulpersonals sind zu befolgen.

7 Toiletten

Toiletten sind keine Spiel- oder Aufenthaltsräume. Wir verlassen die Toiletten sauber, unbeschädigt und nicht verstopft.

Beschmutzungen, Beschädigungen oder Verstopfungen werden sofort dem Schulpersonal gemeldet.

Während des Unterrichts erfolgt der Toilettengang nach Absprache mit der Lehrkraft.

8 Sicherheit und verbotene Gegenstände

Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet, verletzt oder eingeschüchtert wird.

Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:

- Messer, Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Spielzeugwaffen,
- Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper und Knallkörper,
- Reizgas, Elektroschocker, Laserpointer und gefährliche Werkzeuge,
- andere Gegenstände, die Personen verletzen, einschüchtern oder den Schulbetrieb erheblich stören können.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt Rauchverbot. Vapes, Alkohol, Cannabis und andere Drogen sind verboten.

Störende oder gefährdende Gegenstände können vorübergehend eingezogen werden.

9 Digitale Endgeräte, Mediennutzung und Schutz der Persönlichkeitsrechte

An unserer Schule gilt ein striktes Nutzungsverbot für Handys und andere digitale Endgeräte. Diese Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte während des Aufenthalts auf dem Schulgelände, im Schulgebäude sowie bei schulischen Veranstaltungen, sofern keine ausdrückliche Ausnahme durch pädagogisches Personal zugelassen wurde.

9.1 Nicht gestattete Nutzung

Nicht genutzt werden dürfen insbesondere Geräte, die digitale Kommunikation, digitale Aufzeichnungen oder digitale Wiedergabe ermöglichen. Dazu gehören unter anderem Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Kameras und Tablets, sowie andere internetfähige oder aufzeichnungsfähige Geräte.

9.2 Aufbewahrung

Mitgebrachte Geräte müssen vollständig ausgeschaltet sein. Sie dürfen nicht im Schulmodus, Flugmodus, Ruhemodus oder Standby-Modus betrieben werden. Die Geräte sind während der gesamten Schul- und Betreuungszeit unsichtbar im Schulranzen, Tasche oder - sofern vorhanden - im Schließfach aufzubewahren.

9.3 Ausnahmen

Über zeitlich begrenzte Ausnahmen entscheiden ausschließlich die Pädagoginnen und Pädagogen. Eine Nutzung ist nur erlaubt, wenn sie ausdrücklich angeordnet oder genehmigt wurde, zum Beispiel im Unterricht, in Projekten, bei schulischen Veranstaltungen oder im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung am Nachmittag. Für Beschäftigte der Schule gilt diese Regelung nicht, soweit sie digitale Geräte in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit nutzen.

9.4 Verstöße

Bei einem Verstoß kann das Gerät vorübergehend abgenommen werden. Bei wiederholtem Verstoß durch Schülerinnen und Schüler wird das Gerät bei der Schul- oder Hortleitung abgegeben und ausschließlich an die Sorgeberechtigten herausgegeben. Weitere pädagogische Maßnahmen bleiben unberührt. Die Schule übernimmt keine Haftung für private elektronische Geräte.

9.5 Digitaler Schutz & Persönlichkeitsrechte

Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Personen (Mitschülerinnen, Mitschülern und Schulpersonal) ist auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude und während des Unterrichts strengstens untersagt. Dieses Verbot dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und dem Recht am eigenen Bild, um Missbrauch und Risiken (z. B. durch KI-generierte Bilder, Bildmanipulationen, Deepfakes oder Cybermobbing) präventiv zu begegnen.

Dieses Verbot gilt explizit auch für Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste bei jeglichen Schul- und Hortveranstaltungen (z. B. Einschulungsfeiern, Schulfeste, Aufführungen, Sportfeste). Aufnahmen für den rein privaten Gebrauch dürfen Rechte Dritter nicht tangieren und unterliegen einem strikten Veröffentlichungsverbot. Eine Verbreitung in sozialen Netzwerken, Internetplattformen oder Messengerdiensten (z. B. WhatsApp-Klassengruppen) ist ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung aller betroffenen Personen bzw. deren Sorgeberechtigten rechtlich unzulässig. Über zeitlich begrenzte Ausnahmen entscheiden ausschließlich die Pädagoginnen und Pädagogen.

10 Eigentum, Schulmaterialien und Fundsachen

Wir achten fremdes Eigentum. Niemand nimmt, versteckt, beschädigt oder benutzt Sachen anderer ohne Erlaubnis.

Möbel, Bücher, Lernmittel, Spielgeräte, technische Geräte und Räume gehören der Schulgemeinschaft. Alle behandeln sie sorgsam.

Wer etwas absichtlich beschädigt, beschmutzt oder zerstört, muss Wiedergutmachung oder Ersatz leisten.

Wertgegenstände, größere Geldbeträge und wertvolles Spielzeug bleiben zu Hause. Die Schule übernimmt für private Gegenstände nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang Verantwortung.

Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat oder an einem dafür vorgesehenen Fundort abgegeben. Nicht abgeholte Fundsachen können nach vorheriger Ankündigung gespendet oder entsorgt werden.

11 Fahrräder, Roller und andere Fortbewegungsmittel

Fahrräder, Roller, Skateboards, Inlineskates und ähnliche Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulgelände geschoben, an den vorgesehenen Stellen abgestellt und eigenverantwortlich gesichert.

Im Schulgebäude dürfen private Fortbewegungsmittel nicht benutzt werden. Ausnahmen gelten für medizinisch notwendige Hilfsmittel.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater Fortbewegungsmittel.

12 Ordnung, Sauberkeit und Umwelt

Alle tragen Verantwortung für eine saubere und angenehme Schule.

- Müll wird in die vorgesehenen Behälter geworfen und nach schulischen Vorgaben getrennt.
- Aus Fenstern wird nichts geworfen.
- Wände, Fenster, Türen, Tische, Toiletten und andere Flächen werden nicht beschmiert.
- Papier, Wasser, Strom und Materialien werden sparsam genutzt.
- Jede Klasse sorgt für Ordnung im eigenen Klassenraum und führt vereinbarte Ordnungsdienste gewissenhaft aus.
- Nach Unterrichtsschluss werden Räume ordentlich verlassen. Die Schule legt fest, ob Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Türen verschlossen und technische Geräte ausgeschaltet werden.

13 Sport- und Schwimmunterricht

Für Sport- und Schwimmunterricht gelten besondere Sicherheitsregeln. Die Schülerinnen und Schüler bringen geeignete Sportkleidung mit.

Schmuck, Uhren und gefährdende Gegenstände werden vor dem Sport- oder Schwimmunterricht abgelegt. Längere Haare werden zusammengebunden.

Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Bitte um eine Sportbefreiung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich der Sportlehrkraft mitgeteilt werden. Bei längerer Befreiung kann ein ärztliches Attest erforderlich sein.

Die Wege zur Sporthalle oder zum Schwimmunterricht erfolgen nach den schulischen Regelungen und unter Beachtung der Anweisungen der Aufsichtspersonen.

14 Außerschulische Veranstaltungen und Ausflüge

Bei allen außerschulischen Aktivitäten (wie Wandertagen, Exkursionen sowie mehrtägigen Klassenfahrten) behält diese Schul- und Hausordnung vollumfängliche Gültigkeit. Schülerinnen und Schüler vertreten unsere Schule in der Öffentlichkeit und verhalten sich stets rücksichtsvoll, höflich und diszipliniert.

Für die Durchführung gelten spezifische rechtliche und organisatorische Vorgaben, Absprachen und Belehrungen, die im Vorfeld durch die begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen mitgeteilt werden. Den Anweisungen des schulischen Aufsichtspersonals sowie den länderspezifischen bzw. einrichtungsspezifischen Regeln vor Ort (z. B. ÖPNV-Beförderungsbestimmungen, Hausordnungen von Museen) ist zwingend Folge zu leisten.

15 Krankheit, Fehlzeiten, Erste Hilfe und Medikamentengabe

15.1 Krankmeldung

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem anderen wichtigen Grund fehlt, informieren die Sorgeberechtigten die Schule telefonisch oder via E-Mail am ersten Fehltag bis 8:30 Uhr. Eine schriftliche, von den Sorgeberechtigten unterschriebene, Entschuldigung ist am ersten Tag des Wiedererscheinens nachzureichen. In dieser ist der Grund des Fehlens zu nennen.

15.2 Erkrankung während der Schulzeit

Wenn ein Kind während der Schulzeit krank wird, meldet es sich bei der Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft. Die Sorgeberechtigten werden informiert. Ein krankes Kind verlässt die Schule nur nach Absprache und grundsätzlich mit Abholung durch Sorgeberechtigte oder durch eine bevollmächtigte Person.

15.3 Beurlaubung

Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Über Beurlaubungen entscheiden je nach Dauer und Anlass die Klassenleitung oder die Schulleitung entsprechend den geltenden schulrechtlichen Vorgaben. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach schriftlichem begründetem Antrag.

15.4 Meldung von Verletzungen

Im Schulkontext zugezogene Verletzungen sind dem Schulpersonal zu melden, insbesondere wenn ein Arzt aufgesucht wurde. Sorgeberechtigte werden durch die Schule informiert.

15.5 Medikamentengabe in der Schule

Die Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte oder Erzieher:innen unterliegt strengen rechtlichen Auflagen. Eine Medikamentengabe darf grundsätzlich nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen, sofern eine aktuelle schriftliche ärztliche Verordnung, eine schriftliche

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie eine entsprechende Einweisung des Personals vorliegen. Schülerinnen und Schüler dürfen verschreibungspflichtige Medikamente nicht eigenmächtig mitführen oder einnehmen; Ausnahmen (z. B. Notfall-Inhalatoren zur Selbstdosierung) bedürfen einer ärztlichen Bescheinigung und müssen der Schule im Vorfeld schriftlich angezeigt werden.

16 Verhalten bei Gefahr und Alarm

Bei Feueralarm, akuten Gefahrenlagen oder sonstigen Notfällen verhalten sich alle Personen ruhig, besonnen und befolgen unverzüglich die Anweisungen des Schulpersonals.

- Wir lassen sämtliche Taschen, Kleidungsstücke und Materialien zurück.
- Wir gehen zügig und geordnet über die ausgewiesenen Fluchtwege. Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind im gesamten Schulgebäude durch die gesetzlich vorgeschriebene, grün-weiße Fluchtwegbeschilderung dauerhaft kenntlich gemacht.
- Wir bleiben geschlossen bei unserer Klasse oder Betreuungsgruppe.
- Wir begeben uns auf direktem Weg zum festgelegten Sammelplatz und entfernen uns von dort nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis.
- Die Lehrkraft oder Aufsichtsperson überprüft am Sammelplatz umgehend die Vollzähligkeit der Gruppe und meldet diese.

Alarmübungen & Brandschutzordnung: Die Evakuierung des Gebäudes und das Verhalten im Notfall werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr, im Rahmen unangekündigter Alarm- und Brandschutzübungen praktisch trainiert. Die ausführliche Brandschutzordnung (Teile A, B, C) der Schule gilt ergänzend zu diesem Abschnitt.

17 Eltern und Sorgeberechtigte

Schule und Elternhaus tragen gemeinsam Verantwortung für Bildung und Erziehung. Die Sorgeberechtigten unterstützen die Schule, indem sie

- ihr Kind zu pünktlichem Schulbesuch anhalten,
- Krankmeldungen rechtzeitig mitteilen,
- notwendige Materialien bereitstellen,
- die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprechen,
- schulische Absprachen einhalten,
- Gesprächstermine vorher vereinbaren,
- Bring- und Abholregelungen beachten,
- Feuerwehruzufahrten, Gehwege und Eingangsbereiche strikt freihalten.

18 Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Regelverstöße werden pädagogisch bearbeitet. Ziel ist, Verantwortung zu übernehmen, Schaden wiedergutzumachen und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz finden hier Anwendung.

Bei schweren Vorfällen, Gewalt, Gefährdung oder strafbaren Handlungen können weitere schulische und außerschulische Schritte eingeleitet werden.